



Beim Landratsamt Heidenheim ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** folgender Arbeitsplatz zu besetzen:

Vermessungstechniker (m/w/d)

Sie sind auf der Suche nach einem abwechslungsreichen und sicheren Job?

Als moderner Dienstleister mit rund 800 Mitarbeitenden bietet das Landratsamt Heidenheim nicht nur jede Menge Vielfalt in Ihrem neuen Aufgabengebiet, sondern auch gute Aufstiegschancen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- selbstständige Durchführung und Bearbeitung von schwierigen Liegenschaftsvermessungen bei einwandfreien und nicht einwandfreien Katasternachweisen
- Vermessungsarbeiten zur Verbesserung, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Liegenschaftskatasters
- Projektarbeit in vermessungstechnischen Aufgabengebieten und GIS
- Mitwirkung bei der Ausbildung

Ihr Profil:

- Vermessungstechniker (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Befähigung für den mittleren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst ist von Vorteil
- gute IT-Kenntnisse, insbesondere in unserem Fachverfahren DAVID-kaRIBik und GIS sind wünschenswert
- Kenntnisse im württembergischen Kataster
- gute Auffassungsgabe und eigenständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit

Unser Angebot:

- Eingruppierung der Stelle in Entgeltgruppe 9a TVöD bzw. A 9 LBesGBW
- Vollzeit, grundsätzlich teilbar
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Gestaltung der Arbeitszeit und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- Möglichkeit der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung aufgrund eines umfassenden Fortbildungsangebots
- attraktive Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Förderung der Radmobilität sowie ÖPNV-Fahrtkostenzuschuss
- kostenlose Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **03.12.2024** über unser Onlineportal.

Für Fragen stehen Ihnen beim Fachbereich Vermessung und Flurneuordnung Herr Körner, Tel. 07321/321-1400 und beim Stabsbereich Personal Frau Wengert, Tel. 07321/321-2380, gerne zur Verfügung.

In Durchführung des Chancengleichheitsgesetzes werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung mit Vorrang berücksichtigt.